

4. Satzung zur Änderung der Benutzungs – und Gebührensatzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Delingsdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils z.Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Delingsdorf vom 12.06.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Teil 1 – Allgemeines –

§ 3 Abs. 5 Satz 3 – Aufnahme
wird wie folgt neu gefasst

Bei der Aufnahme von Kindern gem. Warteliste entscheidet die Kindergartenleitung über die Vergabe der Plätze. In Streitfällen entscheidet der Träger.

Teil 2 – Angebot / Öffnungszeiten–

§ 11 – Öffnungszeiten

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist in der Regel von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Am Freitag schließt die Kindertageseinrichtung um 15:00 Uhr.
- (2) Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Krippenbereich

Frühgruppe 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Kernzeit 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)

Elementarbereich

Frühgruppe 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr
1.Kernzeit 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
2.Kernzeit 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)

Es werden folgende Wochenbetreuungszeiten festgelegt:

Krippenbereich

44 Stunden = 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)
39 Stunden = 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)

Elementarbereich

25 Stunden = 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
30 Stunden = 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
39 Stunden = 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)
44 Stunden = 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am Freitag bis 15:00 Uhr)

Hortbereich

27 Stunden Betreuung

- (3) Eine Änderung der Betreuungszeit von Seiten der Eltern ist einmal im Jahr zum 01.08. möglich, sofern entsprechende Plätze vorhanden sind. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich Die Entscheidung darüber liegt bei dem Träger.
- (4) Die Betreuung von Hortkindern der 1. und 2. Klassen hat Vorrang. Wenn darüber hinaus Hortplätze frei sind, kann der Träger im Einzelfall auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten die Betreuung über das 2. Schuljahr hinaus genehmigen.

- (5) Für die Kinder, die 3 Jahre alt werden und weiterhin in den Krippengruppen verbleiben, weil kein Platz in einer Elementargruppe frei ist, gelten die Buchungsmöglichkeiten nach der Krippenbetreuung und die Gebühren nach der Elementarbetreuung.
- (6) Die Kindertageseinrichtung schließt während der Sommerferien für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein drei Wochen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den gesetzlichen Feiertagen. Weiterhin schließt die Kindertagesstätte für 1 Tag im Jahr, um die Pflege der Betriebszugehörigkeit zu fördern, und kann für einen Tag im Jahr zur betrieblichen Fort- / Weiterbildung geschlossen werden. Über den Termin und ggf. über weitere Brückentage entscheidet der Beirat gesondert. Die genannten Zeiten werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.
- (7) Muss die Kindertageseinrichtung aus unvorhersehbaren und unausweichlichen Gründen (dazu gehören Schadenssituationen, Personalausfall durch Epidemie / Pandemie, unvermeidbare Baumaßnahmen, Schließung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder der Heimaufsicht u.s.w.) vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt werden, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht.

Teil 3 – Benutzungsgebühren –
§ 13 Abs. 1 – Höhe der Gebühren

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Benutzungsgebühren sind in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, ab dem 01.08.2019 neu festgesetzt.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Delingsdorf, den 14.06.2019


Andrea Borchert
Bürgermeisterin



Kindergarten Delingsdorf							ab dem 01.08.2019	
12 Monate / zum 5. eines Monats	Elementar	Elementar	Elementar	Elementar	Elementar	Krippe	Krippe	Hort
	25 Stunden	30 Std.	39 Std.	44 Std.	39 Std.	44 Std.	44 Std.	27 Std.
	08:00 - 13:00	07:00 - 13:00	08:00 - 16:00	07:00 - 16:00	08:00 - 16:00	07:00 - 16:00	07:00 - 16:00	
			Freitag 15:00	Freitag 15:00	Freitag 15:00	Freitag 15:00	Freitag 15:00	
Einkommensüberschreitung								
bis 950,00 €	233,08 €	279,71 €	363,61 €	410,22 €	484,82 €	546,96 €	251,72 €	
bis 900,00 €	223,03 €	267,65 €	347,93 €	392,53 €	463,91 €	523,38 €	246,28 €	
Sozialbeitrag	37,5%	100%						
bis 850,00 €	S 16							
bis 800,00 €	S 15	200,20 €	312,32 €	352,35 €	416,42 €	469,80 €	226,39 €	
bis 750,00 €	S 14	187,42 €	292,38 €	329,86 €	389,84 €	439,82 €	211,94 €	
bis 700,00 €	S 13	174,64 €	272,45 €	307,37 €	363,26 €	409,83 €	197,49 €	
bis 650,00 €	S 12	161,86 €	252,51 €	284,88 €	336,68 €	379,84 €	183,04 €	
bis 600,00 €	S 11	149,09 €	232,58 €	262,39 €	310,10 €	349,85 €	168,59 €	
bis 550,00 €	S 10	136,31 €	212,64 €	239,90 €	283,52 €	319,87 €	154,14 €	
bis 500,00 €	S 9	123,53 €	192,71 €	217,41 €	256,94 €	289,88 €	139,69 €	
bis 450,00 €	S 8	110,75 €	172,77 €	194,92 €	230,36 €	259,89 €	125,24 €	
bis 400,00 €	S 7	97,97 €	152,84 €	172,43 €	203,78 €	229,90 €	110,79 €	
bis 350,00 €	S 6	85,19 €	132,90 €	149,94 €	177,20 €	199,92 €	96,34 €	
bis 300,00 €	S 5	72,41 €	112,97 €	127,45 €	150,62 €	169,93 €	81,89 €	
bis 250,00 €	S 4	59,63 €	93,03 €	104,96 €	124,04 €	139,94 €	67,44 €	
bis 200,00 €	S 3	46,86 €	73,10 €	82,46 €	97,46 €	109,95 €	52,98 €	
bis 150,00 €	S 2	34,08 €	53,16 €	59,97 €	70,88 €	79,97 €	38,53 €	
bis 100,00 €	S 1	21,30 €	33,23 €	37,48 €	44,30 €	49,98 €	24,08 €	
über 50,00 €								
unter 50,00 €	von der Zahlung einer Gebühr befreit							